

Informationen zum außeruniversitären Berufspraktikum GEO-51 im Studiengang Bachelor of Science Geographie

Die „Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Geographie mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B. Sc.) – Besonderer Teil“ (nachfolgend „PO BSc 2021, BT“ genannt), fordert in § 4 den Nachweis eines absolvierten Berufspraktikums. Dieses Praktikum muss nach § 4 Abs. 3 außerhalb der universitären Lehre erbracht werden (d.h.: *extern*). Der Prüfungsausschuss Geographie hat festgelegt, dass die geforderten 12 LP einen reinen Praktikumsteil von mindestens acht Wochen umfassen müssen, dazu kommt ein Zeitaufwand für Bewerbung, Vorstellung, usw., der in den 12 LP enthalten ist. Das Praktikum muss Kenntnisse in einer für den Studiengang geeigneten praktischen und fachnahen Tätigkeit vermitteln. Die folgenden Abschnitte erläutern diese Abschnitte der PO und geben praktische Hinweise.

Stellung innerhalb der Module:

Das Berufspraktikum Modul 51 ist für das fünfte oder sechste Semester vorgesehen, kann aber auch früher begonnen werden. Das Modul besteht ausschließlich aus dem Berufspraktikum. Die vergebenen 12 Leistungspunkte (360 Arbeitsstunden) entsprechen acht Wochen Berufspraktikum plus Kontakt- und Bewerbungszeiten. Das Praktikum ist nach § 4 Abs. 3 der PO BSc 2021 BT unbenotet.

Das Praktikum ...

... bietet Ihnen die Möglichkeit zur Spezialisierung bzw. zur Vertiefung bestimmter Teilbereiche. Anerkannt werden deshalb alle Praktika, die eine entsprechende spätere Tätigkeit als Absolvent des Geographischen Instituts hinreichend möglich erscheinen lassen. Sie können sich an den Praktika früherer Absolventen orientieren und fragen in unklaren Fällen in der Fachstudienberatung nach (Sprechzeiten erfahren Sie auf der Seite von Dr. G. Halder). Nach einem Beschluss des Prüfungsausschusses können Sie das Praktikum zeitlich splitten und/oder bei unterschiedlichen Arbeitgebern absolvieren.

Praktikumsgeber ...

... können z.B. Unternehmen, Behörden, Verbände, (Gebiets-) Körperschaften sein, die raumbezogene Fragen bearbeiten, raumbezogene Daten verarbeiten oder raumbezogenes Wissen vermitteln. Denkbar sind z.B. Tätigkeiten wie Raum- und Umweltplanung, Standortplanung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Mitarbeit in statistischen Ämtern, Umweltanalyse, Umweltbildung, Wirtschaftsförderung, Unternehmensberatung, GIS-bezogene Tätigkeiten. Informationen erhalten Sie in unregelmäßigen Abständen über unsere Kommunikationsplattform i-git oder über die Praxisportale des Fachbereichs oder der Fakultät. Bitte informieren Sie sich auch über die Praktika-Ordner in der Institutsbibliothek und legen Sie dort ggf. weitere Hinweise ab.

Bescheinigung zur Studiendienlichkeit des Praktikums

Teilweise benötigen Praktikumsgeber eine Bescheinigung darüber, dass das Praktikum zum Abschluss des Studiums von Ihnen benötigt wird. Diese Bescheinigungen stellt ggf. Ihr Studienfachberater in seiner Sprechstunde aus; Falls Sie sich im Ausland befinden kann die Bescheinigung gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlags auch per Post zugeschickt werden.

Leistungsnachweis

Sie erhalten von Ihrem Praktikumsgeber eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums, die Sie nach Ende des Praktikums zur Anrechnung (Studienkoordination/Prüfungsamt) vorlegen. Alternativ können Sie einen Bericht über Ihre Tätigkeiten erstellen, der dann vom Arbeitgeber zu unterzeichnen ist. Dieser Bericht wird ggf. wenige Seiten umfassen und dient der Dokumentation und Ihrem Schutz. Falls Sie die Form des Berichts wählen, ist dieser als Leistungsnachweis zur Anrechnung vorzulegen.